
CORPORATE GOVERNANCE BERICHT 2013

1. Public Corporate Governance Kodex (PCGK)

Der Ministerrat des Landes Baden-Württemberg hat am 8. Januar 2013 den Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg (PCGK) für landesbeteiligte Unternehmen beschlossen. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft hat entschieden, die Anwendung des PCGK auf die Landesbetriebe Staatsweingut Meersburg und Staatliche Münzen Baden-Württemberg auszuweiten, soweit dieser auf die Struktur eines Landesbetriebs anwendbar ist.

Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es, mit den Vorgaben des Kodex die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Eigentümer klarer gefasst und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und die Überwachung gefördert werden. Zugleich soll damit das Bewusstsein für eine gute Unternehmensführung erhöht werden.

Das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, hat folgenden Beschluss gefasst:

1. Der vom Ministerrat am 8. Januar 2013 beschlossene Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg ist für das Staatsweingut Meersburg verbindlich und in seiner jeweils aktuellen Fassung von den Organen des Staatsweingutes Meersburg anzuwenden.
2. Betriebsleiter und Beirat berichten jährlich über die Corporate Governance des Landesbetriebes.
3. Bestandteil dieses Corporate Governance Berichts ist insbesondere die Erklärung, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg in seiner jeweils geltenden Fassung entsprochen wurde und wird oder welchen Empfehlungen nicht entsprochen wurde oder wird und warum nicht.

2. Betriebsleitung

Das Staatsweingut Meersburg hat als Landesbetrieb einen Betriebsleiter. Im Geschäftsjahr 2013 war das Herr Dr. Jürgen Dietrich.

3. Beirat

Der Beirat des Staatsweingutes Meersburg besteht aus sechs Mitgliedern:

1. Herr MDgt Walter Leibold, Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (Vorsitzender)
2. Herr MR Gerhart Schneider, Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (stellv. Vorsitzender)
3. Herr LMR Uwe Köhn, Ministerium für Finanzen und Wirtschaft

4. Frau OARin Andrea Burkhardt, Ministerium für Finanzen und Wirtschaft
5. Herr LMR Dr. Konrad Rühl, Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum
6. Herr MR Hans Knauer, Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum

4. Vergütung des Beirats

Die Mitglieder des Beirates sind ehrenamtlich tätig und erhalten weder Bezüge noch Sitzungsgeld.

5. Frauenanteil

6.1 Führungspositionen

Die Betriebsleitung besteht aus einem Leiter, ihr gehören keine Frauen an.

6.2 Beirat

Im Beirat war im Geschäftsjahr 2013 eine Frau vertreten.

6. Entsprechenserklärung nach Ziffer 15 des PCGK

Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg

Der Leiter des Landesbetriebes und der Beirat erklären, dass sämtlichen Vorgaben und Empfehlungen des PCGK unter Berücksichtigung der nachstehend angeführten Abweichungen entsprochen wurde und auch künftig entsprochen wird.

Von folgenden Vorgaben und Empfehlungen wurde abgewichen:

Randnummer des PCGK	Begründung
96, 98	Die Offenlegung der individualisierten Vergütung des Leiters ist nicht vereinbart worden. Der Anstellungsvertrag des Leiters stammt aus der Zeit vor Einführung des PCGK.
37, 52, 53	Der Leiter des Landesbetriebs Staatsweingut Meersburg ist als Landesbediensteter unbefristet angestellt. Die Vergütung unterliegt der tariflichen Dynamisierung.
103-111	Für den Landesbetrieb besteht keine handelsrechtliche Prüfungspflicht.

Veröffentlichung

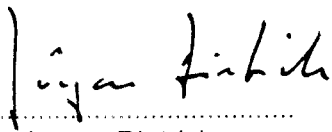
Der Corporate Governance Bericht (CGB) wird auf der Internetseite des Unternehmens dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Meersburg, 16.05.2014

für den Beirat

für die Geschäftsführung

.....
Walter Leibold
Ministerialdirigent
Vorsitzender des
Beirats


.....
Dr. Jürgen Dietrich
Weingutsdirektor